Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 1

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hinweise

Auszug aus der Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse pro 1988



Bilanz	per 31.12.1988	
Aktiven	Fr.	Fr. depark
Nominalwertvermögen		
Flüssige Mittel	13 681 526.49	
Kurzfristige Anlagen	14 321 381.80	
Debitoren	1 165 972.75	
Guthaben bei Arbeitgebern	57 500 000.—	
Obligationen	107 371 559.—	
Anteile an Obligationen-	46 369 589.96	
Anlagestiftungen		
Hypothekaranlagen	44 992 209.35	
Transitorische Aktiven	4 972 271.15	Todestallsummer
Sachwertvermögen		
Aktien	16 313 859.65	
Anteile an Aktien-Anlagestiftungen	2 645 770.25	
Anteile IMOKA-Fonds	749 066.50	
Mobilien	289 831.60	
Liegenschaften	112 545 917.50	
Technischer Fehlbetrag	198 805 643.56	
Passiven		
Kreditoren		433 323.60
Transitorische Passiven		1 116 285.75
Depotkonti		3 517.50
Rückstellungen für Liegenschaften- renovationen		6 217 160.56
Umlagereserve Teuerungszulagen an Rentner		175 410.80
Altersguthaben Sparversicherung		11 090 901.35

Techn. erforderliches Deckungskapital Fr. 618 563 000.— ./. Barwert Art. 84 PKV Fr. 15 875 000.—	621 724 599 56	602 688 000.— 621 724 599.56
Relative Deckung 80,21 % (79,95 %) Deckungsgrad 67,86 % (66,99 %)	021724 399.30	021 724 399.30
Betriebsrechnung	198	38
Ausgaben	Fr.	Fr.
Rentenleistungen Altersrenten Invalidenrenten Überbrückungszuschüsse Witwenrenten Waisenrenten Kinderzulagen Kapitalleistungen Freizügigkeitsleistungen Kapitalabfindung Todesfallsummen Beiträge an Sicherheitsfonds BVG Verwaltungskosten Übertrag aus Umlagereserve Teuerungszulagen an Rentner Erhöhung Altersguthaben Sparversicherung	17 885 818.60 2 458 068.65 34 917.40 5 359 114.45 253 632.15 79 429.60 4 306 898.05 29 187.10 1 409.55 288 900.— 436 337.40 38 438.35 1 087 240.—	
Zuweisung an das Deckungskapital Pensionsversicherung	31 889 656.58	
Einnahmen Arbeitnehmerbeiträge Ordentliche Jahresbeiträge Einmaleinlagen und Einkaufssummen Nachzahlungen/Erhöhungstreffnisse Beiträge für Teuerungszulagen an Rentner Arbeitgeberbeiträge Ordentliche Jahresbeiträge und pauschale Eintrittsgelder		13 804 158.65 3 657 799.67 1 151 875.60 827 749.40 19 518 075.45

Nachzahlung/Erhöhungstreffnisse inkl. einmalige Sparkassenfonds und Servisa (Rechnung 1987)		1 397 456.80
Beiträge für Teuerungszulagen an		1 241 423.50
Rentner Beiträge nach Art. 84 PKV		635 000.—
Vermögenserträge Ertrag aus flüssigen Mitteln und kurz-		803 215.32
fristige Anlagen Ertrag aus Guthaben bei Arbeitge-		3 144 962.50
bern Ertrag aus Obligationen und Obliga-		7 457 469.25
tionen-Anlagestiftungen		Massenvermehru
Ertrag aus Hypothekaranlagen Ertrag aus Aktien und Aktien-Anlage- stiftungen		1 548 788.80 390 973.58
Ertrag aus IMOKA-Fonds		38 674.30
Ertrag aus Bauzinsen		52 236.40
Kursgewinne/Kursverluste		2 399 645.06
Ertrag aus Liegenschaften		6 079 543.60
	64 149 047.88	64 149 047.88

In - Papeterie

- Bürobedarf
- Büromaschinen
- Service und Reparaturen
- Zeichentechnik
- Büromöbeln
- EDV-Zubehör und Peripherie

kennen wir uns aus. Gerade deshalb ist die kompetente Beratung für uns ein Begriff.



J. F. Pfeiffer AG Alexanderstrasse 16 **7000 Chur** Telefon 081 22 30 26

Der Lärchenwickler – ein Thema für den Naturund Heimatkundeunterricht

Ab 1989 werden in den Hochtälern der Zentralalpen im Laufe des Monats Juli stark verfärbte, braune Kronen der Lärchen auffallen. Der Grund dafür ist ein kleiner, graubrauner Schmetterling – der Lärchenwickler. Periodisch alle neun Jahre tritt eine Massenvermehrung dieses Insekts auf. Die befallenen Lärchen erholen sich allerdings rasch wieder.

Meistens alle neun Jahre vermehrt sich der Lärchenwickler in Massen, und seine Raupen fressen die Nadeln der Bäume. Diese auffälligen Frassschäden sind in den inneralpinen Tälern zu beobachten, weil hier oberhalb 1700 m ü. M. der Lärchenwickler optimale Lebensbedingungen vorfindet. Je nach Stärke des Befalles und je nach der herrschenden Witterung werden so die Baumkronen braun verfärbt. Bei der Nahrungssuche überziehen die Raupen zudem die Äste mit feinen Gespinsten.

Massenvermehrung für 1990 erwartet

Für 1989 werden an einzelnen Sonnenhängen erste Schäden erwartet; 1990 wird es zur grossen Massenvermehrung der Lärchenwickler kommen. 1991 dürfte das Ereignis ausklingen, und nur noch einzelne Lärchen auf schattigen Standorten werden befressen.

Nach einem Befallsjahr bilden die Lärchen kürzere und härtere Nadeln. Diese bieten den Lärchenwicklerraupen keine optimale Nahrungsgrundlage mehr, die Insektenpopulation bricht deshalb förmlich zusammen. Die nur noch wenigen überlebenden Lärchenwickler genügen allerdings, um in den folgenden Jahren die nächste Massenvermehrung neu aufzubauen. Obschon der Lärchenwickler periodisch auftritt, ist er nicht als eigentlicher Schädling einzustufen. Die Lärchen treiben nach drei bis vier Wochen wieder aus. Den Lärchenwickler zu bekämpfen ist unnötig.

So lebt der Lärchenwickler

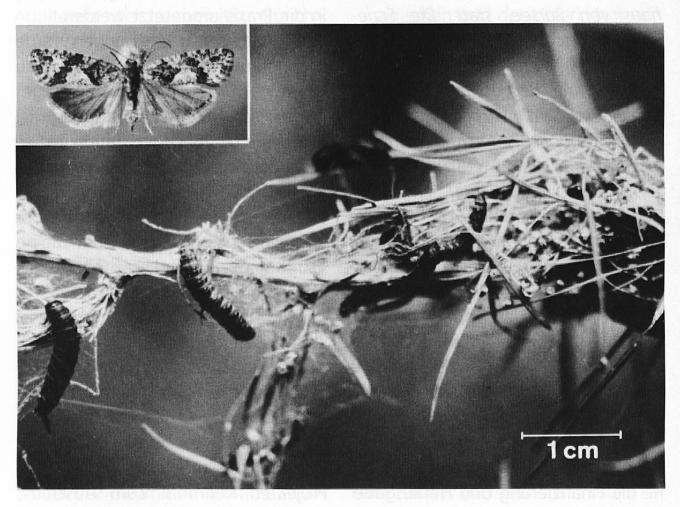
Im Spätsommer legen die Schmetterlingsweibchen des Lärchenwicklers
unter Flechten und in Rindenritzen je
Insekt rund 150 Eier ab. Im nächsten
Frühling schlüpfen daraus zahlreiche
kleine, hellgelbe Raupen. Diese ernähren sich von Lärchennadeln, häuten
sich innert 6 bis 8 Wochen viermal. Imausgewachsenen Raupenstadium
sind sie tiefschwarz und 10 bis 15
Millimeter lang. Auf der Suche nach
neuer Nahrung ziehen die Raupen auf

den Zweigen umher und hinterlassen dabei ein weissliches Gespinst. Ab dem Monat Juli beginnen die Raupen damit, sich an feinen, selber erzeugten Fäden abzuseilen. Sie verpuppen sich anschliessend in der Bodenstreu. Nach ungefähr einem Monat schlüpfen die Falter, welche dämmerungsund nachtaktiv bis in den Monat Oktober leben können.

Für den Unterricht und zur Abgabe an die Schüler kann ein Farbposter Format A4 (deutsch, italienisch, romanisch) unentgeltlich angefordert werden bei:

Eidg. Forstdirektion Herrn P. Mühlemann Postfach 5662, 3001 Bern

Forstinspektorat Graubünden



Lärchenwickler Lärchenzweig mit Raupen und Gespinst. Der Schmetterling des Lärchenwicklers fliegt vorab in der Dämmerung und nachts aus.

Photo: W. Baltensweiler ETH Zürich, Dr. J.K. Maksymov, EAFV Birmensdorf

Kantonsbüchlein «Graubünden» der Rentenanstalt

Im Rahmen der Schriftenreihe «Die 23 Kantone der Schweiz» hat die Rentenanstalt eine Broschüre auch unserem Kanton gewidmet, und zwar in je einer deutschen, romanischen, italienischen und französischen Ausgabe. Wie in

den Ausgaben für die anderen Kantone ist auch in dieser viel Interessantes und Wissenswertes zu finden. Einzelne Exemplare des Kantonsbüchleins können bei den Geschäftsstellen der Rentenanstalt bezogen werden.

Die IKLK tagte erstmals im Kanton Luzern

Erstmals fand die Jahresversammlung der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) im Kanton Luzern, im Rathaus von Sursee, statt. Die Erziehungsdirektorin des jüngsten Mitgliederkantons, Frau Brigitte Mürner, wies in ihrer Begrüssungsansprache besonders auf die verbesserten Koordinationsmöglichkeiten im Lehrmittelschaffen hin.

Der IKLK gehören die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden, Wallis, Luzern sowie des Fürstentums Liechtenstein an. Ziele der IKLK und - als deren Fachgremium der Goldauer Konferenz ist die Entwicklung lehrplankonformer, bedürfnisgerechter und qualitativ überzeugender Lehrmittel. Obwohl die Kantone die Finanzierung und Herausgabe der Unterrichtsmaterialien Verlagen überlassen, sichern sie sich ein Mitspracherecht, ohne sich am Risiko beteiligen und ohne sich für ein Werk entscheiden zu müssen, bevor es fertig vorliegt. Die Koordination im Bereich Lehrpläne kann so ohne grossen Aufwand sinnvoll weitergeführt und in die Praxis umgesetzt werden.

Von den Neuerscheinungen wurde besonders das völlig neu konzipierte Lesebuch für die 4. Klasse hervorgehoben. Mit «Schnedderengpeng» ist eine neue Lesebuchgeneration ins Leben gerufen worden, welche die Schüler vermehrt zum Lesen hin- und (ver)führen soll. Weiter wurden der abschliessende 3. Band der Reihe «Arithmetik + Algebra» sowie das abgestimmte Werk «Geometrie 1» zur Aufnahme in die Lehrmittelverzeichnisse empfohlen.

Mit Genugtuung nahmen die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren auch von der planmässig voranschreitenden Revision des «Schweizer Sprachbuchs» und von den übrigen Projekten Kenntnis. Zum Abschluss der Tagung beschlossen die Teilnehmer einstimmig eine Erhöhung der Jahresbeiträge; diese werden zukünftig aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet.

Bündner Lehrerpatent und Studium an der Universität Zürich

Ehemalige, die ihr Lehrerpatent vor 1988 erworben haben und sich dieses Jahr an der Universität Zürich immatrikulieren wollten, sind dabei auf Schwierigkeiten gestossen. Sie sind abgewiesen worden, weil ihr Patent seit 1988 nicht mehr zum prüfungsfreien Hochschulzugang berechtige; es erfülle die Bedingungen des «Reglements für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich» (RSA) nicht mehr. Das gelte auch für die Sekundarlehrerausbildung.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Vor- und Rahmengeschichte zu dieser Situation darzustellen. Es mag genügen, dass auf Grund von Interventionen verschiedener Erziehungsdepartemente und Lehrerseminarien die im RSA festgelegten Fristen verlängert worden sind. Was für Inhaber von Bündner Primarlehrerpatenten gilt, sei im Folgenden dargestellt:

1. Die im Sommer 1988 und später erworbenen Lehrerpatente des Bündner Lehrerseminars in Chur und des Lehrerseminars der Evangelischen Mittelschule Schiers werden für die Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen Fakultät, anerkannt. Es besteht keine zeitliche Limitierung.

- Inhaber von vor 1988 erworbenen Lehrerpatenten können sich noch bis Wintersemester 1990/91 an den Philosophischen Fakultäten I und II sowie an der Theologischen Fakultät immatrikulieren. Nach Ablauf dieser Frist können sich Primarlehrer nur nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung an allen Fakultäten, mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen Fakultät, immatrikulieren.
- 3. Inhaber von vor 1988 ausgestellten Patenten können sich bis Wintersemester 1990/91 auch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikulieren, die ihnen bisher verschlossen war. Für die Zulassung zu dieser Fakultät ist allerdings eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Diese Auskünfte sollen denen helfen, die ein Studium an der Universität Zürich planen. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen – dazu gehört auch das Problem des Studienbeginns nach dem Wintersemester 1990/91 – wende man sich an die *Direktion des Bündner Lehrerseminars*.

Die Waldhandschrift in Graubünden

11. August bis 3. November 1989



Il cudesch dal guaud en il grischun Il codice silvestre nei grigioni

Die Waldhandschrift ist ein stilles, berühmtes, beeindruckendes Buch.

Still, weil es nur denjenigen Menschen zugänglich ist, die sich zu ihm begeben. Jegliche mechanische Verfielfältigung der Gedichte und Geschichten darin ist verboten. Es dürfen keine Fotografien und Tonbandaufnahmen gemacht werden. Deshalb ist es unterwegs, kommt zu den Leuten.

Berühmt, weil der grosse, ledergebundene Foliant ein Kunstwerk ist. Die Seiten sind aus Ziegenlederpergament, in kunstvoller Schrift von Hand beschrieben und mit einer Fülle von Bildern, Miniaturen und Vignetten bunt illustriert. 123 Autorinnen und Autoren haben ihre Gedanken, Gefühle und Ideen zum Wald beigetragen. Seine Schutzfunktion, seine Lebenskraft, sein Zauber und seine Geheimnisse werden geschildert und be-

schworen; in Texten und Gedichten, die es nur in der Waldhandschrift gibt – und die wiederum, gibt es nur ein einziges Mal.

Beeindruckend, weil dieses kostbare Kunstwerk nicht unter Glas oder in einem Tresor liegt. Mann und Frau dürfen darin blättern, ab den Bildern staunen und schmunzeln und sich in die Texte vertiefen.

Um dieses Erlebnis auch in Graubünden möglich zu machen, haben sich Leute aus praktisch allen Talschaften zusammengefunden und eine Tournee der Waldhandschrift durch den ganzen Kanton organisiert. Am 11. August begann die Reise in Thusis. Sie endet am 3. November in Bondo im Bergell.

Weil einmalig viele Autorinnen und Autoren aus dem Bündnerland in die Waldhandschrift geschrieben haben, findet in jeder Ortschaft auch eine Dichterlesung statt.

Veranstaltungen in Ihrer Region bilden das Begleitprogramm zum Aufenthalt des Buches in der Regionalbibliothek, dem Regionalmuseum. Überall wird ein Scriptor oder eine Scriptorin anwesend sein. Mit Eisengallustinte, Gänsefedernkiel und Pergamentstücken wird Erwachsenen und Kindern gezeigt, wie früher geschrieben wurde und wie die Waldhandschrift entstand: ganz langsam –

ein Schriftzeichen auf drei Herzschläge.

Wer sein Lieblingsgedicht, einen Text mitbringt, kann zuschauen, wie er in schönster Schrift auf Pergament entsteht; und kann ihn heimnehmen.

Tourneeplan

Auflageort der Waldhandschrift

18.–24.8 Ilanz

Museum Regiunal Surselva Lesung:

Freitag, 18. August im Regionalmuseum mit August E. Hohler Auskunft:

Dr. Alfons Maissen 081 27 22 04 Elvana Indergand 086 6 18 67

25. 8.–1. 9. Disentis/Mustèr Biblioteca Populara Lesung:

Samstag, 26. August in der Volksbibliothek, 20.30 Uhr mit Ruth Plouda-Stecher

Auskunft:

Augustin Manetsch 086 7 53 32 Guido Huonder 086 7 58 22

2.9.–8.9. Samedan Chesa Planta

Lesung:

Samstag, 2. September in der Chesa Planta mit Nicolin Bischoff, Linard Bardill, Jacques Guidon Auskunft: Jost Falett 082 6 53 67 11.9.–14.9. Scuol

Bibliothek

Lesungen:

Mittwoch, 13. September, Schulhaus Zernez, Donnerstag, 14. September in Scuol, an beiden Orten mit Nicolin Bischoff, Ruth Plouda-Stecher und Jacques Guidon

15.9.–23.9. Grüsch

Bibliothek im Rosengarten

Lesung:

Freitag, 15. September, in der Bibliothek mit Flurin Darms

25.9.–8.10 Chur

Natur-Museum

Lesung:

Montag, 25. September, im Natur-Museum mit verschiedenen Autoren Auskunft:

Natur-Museum: Jürg Müller Tel. 081 22 15 58

8.10.-13.10. Poschiavo

Galleria Pro Grigioni Italiano

Lesung:

Sonntag, 8. Oktober, in der Galleria Pro Grigioni Italiano mit Remo Fasani und Paolo Gir

Auskunft:

Moreno Raselli 082 5 05 64

23.10.-3.11. Bondo

Biblioteca di Bondo

Lesung:

Donnerstag, 26. Oktober, in der Biblioteca di Bondo mit verschiedenen Autoren Auskunft: Danilo Nussio 082 4 13 76

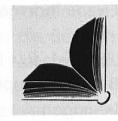
Um die genauen Auflagezeiten der Waldhandschrift in den Bibliotheken und Regionalmuseen zu erfahren, wie auch für den Beginn der Dichterlesungen, wenden Sie sich bitte an die genannten Personen.

Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen VBU Berücksichtigen
Sie bei Ihren
Einkäufen
die Inserenten des
Schulblattes



Neue Bücher

Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig



C.B. Im Jahre 1512 zogen Schweizer Söldnertruppen, veranlasst durch ein Bündnis mit dem Kaiser und dem Papst, nach Oberitalien. Es gelang ihnen, die Franzosen aus der Lombardei hinauszuwerfen und das Herzogtum Mailand zurückzuerobern. Dieses ging zwar 1515, nach der Niederlage der Eidgenossen bei Marignano, wieder verloren. Aber es gelang den Spaniern unter den Habsburgern, die Franzosen abermals zu verdrängen, und nach dem Tode des letzten Herzogs von Mailand wurde das Herzog-

tum Mailand spanische Provinz. Der siegreiche sog. «Pavierzug» der Eidgenossen von 1512 zeitigte dennoch weitreichende Folgen. Die Eidgenossen eroberten die südlichen Teile des Kantons Tessin (bis Chiasso), und die Bündner, die sich ebenfalls am Kriegszuge von 1512 beteiligten, erwarben die Gebiete der heutigen italienischen Provinz Sondrio mit Bormio, Veltlin und Chiavenna. Diese Gebiete blieben bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bekanntlich bündnerische Untertanenlande.